



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Hauptamt
Az: 615.2

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 20 / 2017

zu TOP 10 öffentlich

zur Sitzung am 06. April 2017

Betrifft:

Abschluss einer Vereinbarung über die Regelung der Verkehrssicherungspflicht und Haftung entlang der beschilderten Wanderwege der Gemeinde Starzach

Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

Anlage:

- Vertragsentwurf Stand 28.03.2017
- Schreiben der Wgv vom 09.03.2017

24.03.2017
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Projektleiter GEK
Andreas Scholz

SACHDARSTELLUNG:

Im Rahmen des Teilprojektes Gewerbe und Nahversorgung des Gemeindeentwicklungskonzepts Starzach 2025 und der Ausweisung von Wanderwegen im Rahmen des Flurneuordnungsverfahrens Starzach „Höhengemeinden“ soll auch eine Beschilderung der Wanderwege in der Örtlichkeit erfolgen. Die notwendigen Vorarbeiten sind erledigt und die Beschilderung soll nun zeitnah erfolgen. Für die Benutzung der Wanderwege spielt das Thema Verkehrssicherungspflicht eine besondere Rolle. Insbesondere in den Abschnitten, die durch den (Privat-) Wald führen, ist es inzwischen ratsam versicherungs- und haftungsrechtliche Fragen zu klären und so Rechtssicherheit zu schaffen.

Daher soll zwischen den privaten Waldbesitzern und der Gemeinde eine entsprechende Vereinbarung bezüglich der Verkehrssicherungspflicht und einer möglichen Haftung abgeschlossen werden. Grundlage für die Vereinbarung ist eine Mustervereinbarung, welche auch Grundlage bei der Ausweisung von sog. Premiumwanderwegen ist. Auf dieser Basis erfolgte bei der Württembergischen Gemeinde-Versicherung a.G. auch die versicherungsrechtliche Abstimmung (vgl. Anlage).

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Durch die Ausweisung von Wanderwegen soll der sanfte Tourismus in Starzach weiter ausgebaut werden. Ziel ist es u.a. Naherholungssuchende die schöne Landschaft rund um Starzach und deren Sehenswürdigkeiten näher zu bringen. Die Wanderwege führen u.a. durch Privatwälder und es ist mit mehr Menschen im Wald zu rechnen. Um die Privatwaldbesitzer vor möglichen Schadensersatzansprüchen von Nutzern der Wanderwege zu schützen schlägt die Gemeindeverwaltung vor, mit Privatwaldbesitzern durch deren Eigentum ausgeschilderte Wanderwege der Gemeinde Starzach verlaufen, die in Anlage beigefügte Vereinbarung abzuschließen.

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss einer Vereinbarung wie in der Anlage ersichtlich zu.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.